

ANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes zurückziehen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass in den vorangegangenen Anhörungen deutlich geworden ist, dass die Umsetzung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 6/1620 nicht den Ansprüchen einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern entsprechen würde. Damit wird er den Forderungen der Volksinitiative „Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in MV“, die durch den Landtag bekanntlich angenommen wurde, nicht gerecht. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die finanziellen Belastungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht dargestellt wurden und zu erheblichen Mehrkosten führen können.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf unverzüglich zurückzunehmen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf unverzüglich eine unabhängige Expertenkommission einzusetzen. Diese Expertenkommission soll an Hand von konkreten Zahlen den erforderlichen Reformbedarf herausarbeiten. Auf der Basis der Ergebnisse wird die Landesregierung dem Landtag einen neuen Entwurf zur Gerichtstrukturneuordnung vorlegen oder aber gänzlich auf eine Neuordnung der Gerichtsstruktur verzichten.

Helmut Holter und Fraktion

Jürgen Suhr und Fraktion

Begründung:

Am 5. und 6. Juni 2013 fand im Europa- und Rechtsausschuss eine umfangreiche Anhörung zum Gesetzentwurf des neuen Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes statt. Die Kritik der Anzuhörenden am Gesetzentwurf fiel sehr deutlich aus. Gleich mehrere Anzuhörende äußerten erhebliche Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Entwurfes. Dies betraf einerseits den Verlust einer bürgernahen Justiz und somit des Rechtsstaates und andererseits auch die Zweigstellenproblematik, die zudem auch wegen anderer Gesichtspunkte fast einheitlich abgelehnt wurde.

Als sehr schwerwiegendes Problem wurde auch die fehlerhafte Wirtschaftlichkeitsprüfung erachtet. So gingen Anzuhörende von Kosten der Reform aus, die ein Vielfaches über den von der Regierung veranschlagten Kosten liegen werden. Auch in Anbetracht der Lage der öffentlichen Haushalte, wäre es fatal auf Basis derartig fehlerhafter und unzureichender Informationen eine so weitreichende Entscheidung zu fällen.

Ein weiteres Arbeiten an diesem Entwurf würde zu zusätzlichen finanziellen Belastungen führen, die aufgrund der Erkenntnisse aus der Anhörung nicht zu rechtfertigen wären. Der Landtag kommt erst nach der Sommerpause wieder zusammen. Somit ist mit Rücksicht auf die finanziellen Mittel des Landes die Dringlichkeit geboten.